

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **RA-4 BX-RCY Part 2 Bleichfixierbad-Auffrischlösung**

Artikelnummer: 103502

UFI TQG1-H09J-M006-P943

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Bleichfixierbad für fotografische Anwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

TETENAL 1847 GmbH

Schützenwall 31-35

D-22844 Norderstedt /Germany

Tel.: +49 (0) 40 521 45-0; Fax: +49 (0)40-52145-296

www.tetenal.com; E-mail: info@tetenal.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit E-Mail: sida@tetenal.com

1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30) - 30686 700

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Ungefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68413-60-5

Ethylendiamintetraessigsäure, Ammonium-Eisen-Komplex

~50%

EINECS: 270-232-7

Reg.nr.: 01-2119496227-29-0001

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2022

Versionsnummer.: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 21.07.2022

### Handelsname: RA-4 BX-RCY Part 2 Bleichfixierbad-Auffrischlösung

(Fortsetzung von Seite 1)

**. Nach Verschlucken:**

- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**. 5.1 Löschmittel**

**. Geeignete Löschmittel:**

- CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**. Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

**. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

- Mit viel Wasser verdünnen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Mechanisch aufnehmen.

**. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**. Lagerung:**

**. Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**. Zusammenlagerungshinweise:**

- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

**. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** empfohlene Lagertemperatur: 5-30°C

**. Lagerklasse:**

- VCI: 10-13 Flüssigkeiten und Feststoffe (TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

**. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

**. 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2022

Versionsnummer.: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 21.07.2022

**Handelsname: RA-4 BX-RCY Part 2 Bleichfixierbad-Auffrischlösung**

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### . 8.1 Zu überwachende Parameter

##### . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

##### . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub oder Sprühnebel nicht einatmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

. **Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

##### . Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vorbeugender Handschutz wird empfohlen: Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### . Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

##### . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

. **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### . Allgemeine Angaben

. **Farbe**

rotbraun

. **Geruch:**

Nach Ammoniak

. **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

Nicht bestimmt.

. **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

>100 °C

. **Flammpunkt:**

Nicht anwendbar.

. **pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:**

7,5-8,5

. **Viskosität:**

. **Kinematische Viskosität**

Nicht bestimmt.

. **Löslichkeit**

. **Wasser:**

Vollständig mischbar.

. **Dampfdruck:**

Nicht bestimmt.

. **Dichte und/oder relative Dichte**

. **Dichte bei 20 °C:**

1,08-1,19 g/cm<sup>3</sup>

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2022

Versionsnummer.: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 21.07.2022

**Handelsname: RA-4 BX-RCY Part 2 Bleichfixierbad-Auffrischlösung**

(Fortsetzung von Seite 3)

### 9.2 Sonstige Angaben

. **Aussehen:**

. **Form:**

Flüssig

. **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

. **Zündtemperatur**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. **Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. **Lösemittelgehalt:**

. **VOC (EU)**

0,00 %

### . Angaben über physikalische Gefahrenklassen

. **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**

. **Explosivstoff**

entfällt

. **Entzündbare Gase**

entfällt

. **Aerosole**

entfällt

. **Oxidierende Gase**

entfällt

. **Gase unter Druck**

entfällt

. **Entzündbare Flüssigkeiten**

entfällt

. **Entzündbare Feststoffe**

entfällt

. **Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische**

entfällt

. **Pyrophore Flüssigkeiten**

entfällt

. **Pyrophore Feststoffe**

entfällt

. **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische**

entfällt

. **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser**

. **entzündbare Gase entwickeln**

entfällt

. **Oxidierende Flüssigkeiten**

entfällt

. **Oxidierende Feststoffe**

entfällt

. **Organische Peroxide**

entfällt

. **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische**

entfällt

. **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **10.2 Chemische Stabilität**

. **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

. **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

. **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

. **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2022

Versionsnummer.: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 21.07.2022

### Handelsname: RA-4 BX-RCY Part 2 Bleichfixierbad-Auffrischlösung

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- . **Endokrinschädliche Eigenschaften**  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**  
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- . **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**  
16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND  
16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse  
16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen  
09 00 00 ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE  
09 01 00 Abfälle aus der fotografischen Industrie  
09 01 05\* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |  |          |
|--|----------|
| . <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |          |
| . <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>                      | entfällt |
| . <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |          |
| . <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>                      | entfällt |
| . <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             |          |
| . <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>                      |          |
| . <b>Klasse</b>                                    | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2022

Versionsnummer.: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 21.07.2022

**Handelsname: RA-4 BX-RCY Part 2 Bleichfixierbad-Auffrischlösung**

(Fortsetzung von Seite 5)

. 14.4 Verpackungsgruppe . ADR, IMDG, IATA	entfällt
. 14.5 Umweltgefahren: . Marine pollutant:	Nein
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
. UN "Model Regulation":	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Ansprechpartner:** E-Mail: sida@tetenal.com
- . **Datum der Vorgängerversion:** 15.10.2020
- . **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 5
- . **Abkürzungen und Akronyme:**  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- . **Quellen**  
Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden:  
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß Anhang II, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Quellenangaben bezüglich anderer gesetzlicher Anforderungen und Standards sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.  
Die Daten bezüglich physikalischer und chemischer Eigenschaften wurden im Labor von TETENAL 1847 GmbH bestimmt.  
Die toxikologischen Daten entstammen dem Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS®).  
Die ökotoxikologischen Daten wurden von unseren Rohstofflieferanten bereitgestellt.  
Andere Quellen: Standardsätze-Katalog des SDB-Softwareanbieters.
- . \* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**